

Auszug aus dem Protokoll Nr. BA/02/2023 über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 07.09.2023
--

TOP 3.8	Gewässersituation Windchenbrinkbach
----------------	--

- Beratung:**
- Die derzeitige Gewässerverrohrung des Windchenbrinkbaches, vom Schwanenweiher bis zum Stadtring, ist sanierungsbedürftig. Der Unterhaltungsverband 96 ist für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung zuständig. Die Verrohrung befindet sich in den hinteren Gärten der Bewohner westlich des Langenbrooks.
- Laut einer Studie ist die Gewässerverrohrung, in der vorhandenen Größe, schon jetzt hydraulisch überlastet. Durch die Sanierung des UHV 96 wird die hydraulische Überlastung bestehen bleiben. Die Kosten für die Verrohrung des Windchenbrinkbaches, mit einem hydraulisch ausreichenden Querschnitt, wird der UHV 96 nicht übernehmen, da der UHV 96 nur zur Wiederherstellung der defekten Verrohrung verpflichtet ist, nicht für eine Vergrößerung.
- Im Bereich des auf dem Plan (Seite 18) gekennzeichneten Gebietes, sind historisch kaum Einleitungserlaubnisse vorhanden. Grundlage für mögliche Erweiterungen von Wohnbebauungen oder Aufstellungen von B-Plänen wäre eine Einleitungsgenehmigung. Um an eine derartige Genehmigung zu gelangen, müssen „gewässerschonende“ Maßnahmen durchgeführt werden. Eine geeignete Maßnahme wäre die hydraulische Anpassung der Gewässerverrohrung. Die bessere Lösung wäre der Bau eines offenen Grabens westlich der Grundstücke Langenbrook.
- Eine weitere Variante wäre die Vergrößerung der RW-Kanalisation im Langenbrook. Diese Maßnahme würde erhebliche Kosten mit sich bringen. Bei einer Änderung der Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation im Straßenbereich des Langenbrooks müsste man für den RW-Kanal mit Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € und für den SW-Kanal ca. 3,7 Mio. €, ohne Straßenbauarbeiten, rechnen.
- .

Abstimmung:

Beschluss: